



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Übernahme des Ärztetagbeschlusses (betreffend § 7 Abs. 1)

Beschlussantrag

Von: Herrn Klaus Schäfer als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Günter van Dyk als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Prof. Dr. Martin Carstensen als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Prof. Dr. Jakob Robert Izbicki als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Hinrich Sudeck als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

§ 7 Abs. 1 der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) soll um einen zweiten Absatz wie folgt ergänzt werden:

"Gravierende Verstöße gegen die ärztliche Berufsordnung schließen die persönliche Eignung des Weiterbildungsbefugten aus. Duldet oder bewirkt ein Weiterbildungsbefugter die Verletzung des Arbeitszeitgesetzes gegenüber den Weiterbildungsassistenten unter seiner Verantwortung, so ist auch dies grundsätzlich als fehlende Eignung anzusehen."

Begründung:

Der 112. Deutsche Ärztetag 2009 hatte sich für eine Ergänzung von § 7 Abs. 1 MWBO ausgesprochen. Bei den nachfolgenden Beratungen der verantwortlichen Gremien der Bundesärztekammer wurde beschlossen, in der Überarbeitung der MWBO keine Änderung von § 7 vorzunehmen.

Eine konkrete Regulierung der Kriterien für die persönliche Eignung des Weiterbildungsbefugten ist unverzichtbar. Dies betrifft sein berufsrechtliches Verhalten und gilt insbesondere auch für die Einhaltung/Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes. Mittelbar kann eine sichtbare Koppelung der Weiterbildungsbefugnis an die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes vom Weiterbildungsbefugten im stationären Bereich genutzt werden, um den kaufmännischen Leitungen und Trägern gegenüber genutzt werden, die dazu notwendigen Ressourcen einzufordern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0